

| Seite                                                                                                                                          | INHALT                                                                                                                                                                            | Seite   | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------|
| <b>Ämtliche Bekanntmachungen des Kreises</b>                                                                                                   |                                                                                                                                                                                   |         |       |
| Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft am 5.11.2020, Landkreis Verden                                              | Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung am 16.11.2020, Stadt Achim                                                                                                            | 110-111 |       |
| Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 21.10.2020 zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen und privaten Bereich, Landkreis Verden | Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle Achim-West im Zuge der Bundesautobahn 27 (A 27) bei km 55 in den Gemarkungen Uphusen, Embsen und Oyten, Stadt Achim | 111     |       |
| <b>Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeinden</b>                                                                                                 | Herbstschau der Gewässer III. Ordnung, Flecken Ottersberg                                                                                                                         | 111     |       |
| Sitzung des Ausschusses für Organisation, Finanzen und Personal am 5.11.2020, Stadt Achim                                                      | Sitzung des Feuerwehrausschusses am 3.11.2020, Gemeinde Oyten                                                                                                                     | 111     |       |
| Sitzung des Feuerwehrausschusses am 9.11.2020, Stadt Achim                                                                                     |                                                                                                                                                                                   | 111     |       |
|                                                                                                                                                | Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport am 4.11.2020, Gemeinde Oyten                                                                             | 111     |       |
|                                                                                                                                                | Herbstschau 2020 der Gewässer III. Ordnung, Gemeinde Oyten                                                                                                                        | 112     |       |
|                                                                                                                                                | Sitzung des Rates am 5.11.2020, Gemeinde Riede                                                                                                                                    | 112     |       |

#### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 5.11.2020, tagt um 17.00 Uhr der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

#### Tagesordnung/Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft vom 4.6.2020; 4. Mitteilungen des Landrates; 5. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

#### Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), den 26. Oktober 2020

#### LANDKREIS VERDEN Der Landrat

#### Verfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen des Landkreises Verden vom 21.10.2020 zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen und privaten Bereich

Der Landkreis Verden erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InfGöGD folgende

#### I. Verfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Verden zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen und privaten Bereich angesichts der Corona-Pandemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Verden vom 21. Oktober 2020 wird aufgehoben.

#### II. Begründung:

Die Allgemeinverfügung wurde aufgrund der angestiegenen Inzidenz für das Gebiet des Landkreises Verden erlassen. Das Land Niedersachsen hat am 22. Oktober 2020 eine Änderungsverordnung zur Nds. Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 erlassen und veröffentlicht. Diese Verordnung ist am 23. Oktober in Kraft getreten und geht als höherrangiges Recht der Allgemeinverfügung vor, die damit nicht mehr angewandt werden kann.

Es ist daher zur Rechtsbereinigung erforderlich, die Allgemeinverfügung des Landkreises Verden vom 21. Oktober 2020 ersatzlos aufzuheben.

#### III. Bekanntmachungshinweise:

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe der im Amtsblatt für den Landkreis Verden in Kraft.

#### IV. Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Verden, den 27. Oktober 2020

#### LANDKREIS VERDEN Der Landrat, gez. Bohlmann

#### Bekanntmachung

zur 24. Sitzung des Ausschusses für Organisation, Finanzen und Personal, am **Donnerstag, 5.11.2020, 17.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Achim

#### Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Jede Person hat in der Öffentlichkeit soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der v.g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

#### Tagesordnung/Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 31.8.2020; 5. Bürger\*innen Online-Services der Stadt Achim gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG); 6. Jahresergebnisse der Stadt Achim; 7. Doppelhaushaltsplan 2021/2022, hier: Eckwerte / Sachstand / Zeitplan; 8. AzweiO – 2. Änderung der Satzung; 9. Einwohnerfragestunde

Achim, den 26. Oktober 2020

#### STADT ACHIM

gez. Rainer Ditzfeld, Bürgermeister

#### Bekanntmachung

zur 6. Sitzung des Feuerwehrausschusses am **Montag, 9.11.2020, 17.00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses Achim

#### Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Jede Person hat in der Öffentlichkeit soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der v.g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platz-

angebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

#### Tagesordnung/Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.10.2019; 5. Bericht aus der Feuerwehr; 6. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, hier: TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Achim; 7. Mitteilungen; 8. Einwohnerfragestunde

Achim, den 28. Oktober 2020

#### STADT ACHIM

gez. Bernd Kettenburg, 1. Stadtrat

#### Bekanntmachung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung am **Montag, 16.11.2020, 17.00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses Achim

#### Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Jede Person hat in der Öffentlichkeit soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der v.g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

#### Tagesordnung/Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.4.2020; 5. Einwohnerfragestunde; 6. Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 16.6.2020, hier: Erweiterung der Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet bzw. zusätzliche Standorte in allen Ortsteilen; 6.1 Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 16.6.2020 zur Erweiterung der Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet bzw. zusätzliche Standorte in allen Ortsteilen, hier: Stellungnahme der Verwaltung; 7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen; 7.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen, hier: Stellungnahme der Verwaltung / angepasster Beschlussvorschlag; 8. Baum-

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

#### Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

#### Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr  
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr  
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

#### Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

schutz, hier: Baumschutzstatistik 2019; 9. Nachhaltiges Bauen bei kommunalen Projekten, hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Achim vom 26.11.2019; 10. Bestandsverzeichnis der Gebäude der Stadt Achim mit Darstellung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, hier: Aktualisierter Bestand 10/2020, Bekanntmachung zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung 2 von 2; 11. Sanierung / Ausbau von Gemeindestraßen, hier: Aktualisierung der Prioritätenliste 10/2020; 12. Anträge der Wählergemeinschaft Achim vom 15.10.2020, 12.1 Antrag der Wählergemeinschaft Achim: Herstellung einer Beleuchtung in der Straße "Badener Mühlenweg", 12.2 Antrag der Wählergemeinschaft Achim: Beleuchtung entlang der K6 (Badener Holz), 12.3 Antrag der Wählergemeinschaft Achim: Herstellung einer Beleuchtung in der Straße "Badener Mühlenweg" und entlang der „K6 (Badener Holz)“, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Achim, den 4. November 2020

**STADT ACHIM**  
gez. Rainer Ditzfeld, Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle Achim-West im Zuge der Bundesautobahn 27 (A 27) bei km 55 in den Gemarkungen Uphusen, Embsen und Oyten**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Straße 10, 27283 Verden (Aller) hat für das o. g. Verkehrsvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzlich festgelegte Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Vorhabenträgerin hat das Entfallen der UVP-Vorprüfung beantragt. Das Entfallen der Vorprüfung und die direkte Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind zweckmäßig. Es wird daher ohne Durchführung einer UVP-Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Achim (Gemarkungen Uphusen und Embsen) und der Gemeinde Oyten (Gemarkung Oyten) beansprucht.

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau der Autobahnanschlussstelle Achim-West im Zuge der A 27 bei km 55. Die Anschlussstelle wird als diagonales halbes Kleeblatt mit Ausfahrt nach dem Kreuzungsbauwerk ausgebildet. Die Ein- und Ausfahrtrampen erhalten einstreifige Querschnitte. Die geplante Anschlussstelle wird über einen Zubringer an eine neue Querverbindung zwischen Achim und Bremen (Verlängerung Theodor-Barth-Straße bis zur L 158 / Bremer Straße) angeschlossen. Der Zubringer zur Anschlussstelle Achim-West und die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße sind nicht Bestandteile dieses Verfahrens, sondern werden in einem gesonderten Planfeststellungsverfahren behandelt.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

Erläuterungsbericht (Unterlage 1); Übersichtskarte (Unterlage 2); Übersichtslageplan (Unterlage 3); Lagepläne (Unterlage 5); Höhenpläne (Unterlage 6); Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen (Unterlage 8); Landschaftspflegerische Maßnahmen mit Maßnahmenübersichtsplan, Maßnahmenplan, Maßnahmenblätter und Tabellarischer Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9); Grunderwerbspläne und -verzeichnis (Unterlage 10); Regelungsverzeichnis (Unterlage 11); Straßenquerschnitte; Ermittlung der Belastungskategorie (Unterlage 14); Schleppkurvennachweis (Unterlage 16); Immissionsschutztechnische Untersuchungen mit Schalltechnischer Untersuchung, Gesamtlärm im Nahbereich, Nachgeordnetes Netz und Luftschadstoffuntersuchung (Unterlage 17); Wasser-technische Untersuchung mit Erläuterungsbericht und Berechnungsunterlagen und Längs-, Quer- und Regelschnitte (Unterlage 18); Umweltfachliche Untersuchungen mit Landschaftspflegerischem Begleitplan, Artenschutzbeitrag und UVP-Bericht (Unterlage 19); Fachbeitrag Wasserrahmmenthlinie (Unterlage 21); Verkehrsmengengutachten (Unterlage 22).

**II.**

(1) Die Planfeststellungsunterlagen können in der Zeit vom 11.11.2020 bis zum 10.12.2020 (einschließlich) auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „A 27 – Neubau der Anschlussstelle Achim-West“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet aufgrund von § 3 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der

**COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).**

Die Planfeststellungsunterlagen können auch auf dem niedersächsischen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> und dort unter dem Titel „A 27 – Neubau der Anschlussstelle Achim-West“ eingesehen werden. Daneben liegen die Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit vom 11.11.2020 bis einschließlich zum 10.12.2020 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Achim zur allgemeinen Einsicht aus.  
Stadt Achim, Rathaus, Oberstraße 38, 28832 Achim, Zimmer/Raum Nr. 325

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Durchwahl 04202 9160-304 auch außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten möglich.

**Maßgeblich ist der Inhalt der Auslegung im Internet.**

Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die Planfeststellungsbehörde als zusätzliches Informationsangebot den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Wenden Sie sich hierzu bitte per E-Mail an [poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.niedersachsen.de) oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse der Planfeststellungsbehörde, an die auch Äußerungen zu richten sind.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden. Die Äußerungen (Einwendungen und/oder Stellungnahmen) sind bis einschließlich zum 11.1.2021 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Achim, Oberstraße 38, 28832 Achim oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover einzureichen. Vor dem 11.11.2020 eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen. Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG).

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der Äußerungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Einreichen von Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG).

**III.**

Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG). Zugleich tritt die Anbaubeschränkung bzw. das Anbauverbot nach § 9 FStrG in Kraft.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf das bei Auslegung der Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merkblatt sind die Zwecke der Verarbeitung per-

sonenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DS-GVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen. Diese Bekanntmachung ist auch auf dem niedersächsischen UVP-Portal einsehbar. Ferner kann der Text dieser Bekanntmachung auch auf der Internetseite [www.achim.de](http://www.achim.de) eingesehen werden.

Achim, den 15. Oktober 2020

**STADT ACHIM**  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Herbstschau der Gewässer III. Ordnung im Gebiet des Fleckens Ottersberg wird gemäß den Bestimmungen der Schau- und Unterhaltungsordnung für den Landkreis Verden an folgenden Terminen abgehalten:

**Montag, 30. November 2020**  
**Schaubezirk Ortschaft Flecken Ottersberg**

**Dienstag, 1. Dezember 2020**  
**Schaubezirk Ortschaft Posthausen**

**Mittwoch, 2. Dezember 2020**  
**Schaubezirk Ortschaft Otterstedt**

**Donnerstag, 3. Dezember 2020**  
**Schaubezirk Ortschaft Flecken Fischerhude, OT Quelhorn**

**Freitag, 4. Dezember 2020**  
**Schaubezirk Ortschaft Narthauen**

**Die Gewässerschauen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.**

Eine evtl. durchzuführende Nachschau erfolgt in den Ortschaften Ottersberg, Posthausen, Otterstedt und Quelhorn am 12. Januar 2021 und in der Ortschaft Narthauen am 14. Januar 2021.

Die Unterhaltungspflichten werden unter Hinweis auf die §§ 2 bis 5 der Unterhaltungsordnung des Landkreises Verden aufgefordert, bis spätestens zum Schautage die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Landkreises Verden im Amtsblatt für den Landkreis Verden vom 25. September 2020 hingewiesen.

Ottersberg, den 27. Oktober 2020

**FLECKEN OTTERSBERG**  
Der Bürgermeister,  
gez. Weber

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, 3.11.2020, findet um 19.30 Uhr Ratssaal der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt.

**Tagesordnung/Regulieren:**

7. Planung neuer Sirenen; 8. Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oyten; 9. Haushalt 2021 Produkt 12600 – Feuerwehr; 10. Neufassung einer Feuerwehrgebührensatzung

**Regulieren**

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 26. Oktober 2020

**GEMEINDE OYTEN**  
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, 4.11.2020, findet um 19.30 Uhr im Ratssaal, Hauptstraße 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport statt.

**Tagesordnung:**

1.-5. Regularien; 6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung; 6.1 Sozialatlas im Landkreis Verden, hier: 24. Fassung; 7. Zuschuss Weltenbummler 2021, hier: Antrag DRK-Kreisverband Verden; 8. Zuschuss zu einem Investitionsvorhaben, hier: Antrag des TC Oyten e.V.; 9. Zuschuss zu einem Investitionsvorhaben, hier: Antrag des Schützenvereins Sagehorn e.V. vom 21.1.2020; 10. Zuschuss zu den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten vereinseigener Sportanlagen, hier: Evaluation der Zuschüsse; 11. Erneuerung von Städtepartnerschaften, hier: Weitere Beratungen; 12. Änderung der Friedhofsatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oyten; 13. Haushaltsplanung 2021, hier: Beratung für die den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren & Sport betreffenden Produkte; 14.-15. Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 26. Oktober 2020

**GEMEINDE OYTEN**  
Die Bürgermeisterin